

Betreff: Teilzeitbeschäftigungen im Haus Graz



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer und GR Mag. Gerald Hassler
an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. September 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Üblicherweise geht man davon aus, dass mit einem Arbeitsplatz die finanzielle Sicherung des Lebensbedarfes einhergeht. Dies ist aber leider angesichts der zunehmenden Zahl von Teilzeitbeschäftigungen längst nicht mehr Realität: Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind gezwungen, mehreren Teilzeitbeschäftigungen nachzugehen, andere wiederum müssen sogar trotz eines Beschäftigungsverhältnisses um Mindestsicherung ansuchen.

Und das gilt nicht nur für die Privatwirtschaft, über diese Problematik wird auch zunehmend im Haus Graz geklagt. Ohne Zweifel Hauptbetroffene sind dabei Frauen, etwa in den Bereichen Kinderbetreuung oder Reinigung, um zwei Hotspots zu nennen.

Wobei eines auch klargestellt werden muss: Teilzeit ist nicht per se abzulehnen, viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wünschen sich aus persönlichen oder familiären Gründen - meist für eine begrenzte Zeit - eine Teilzeitbeschäftigung, für manche ergibt sich aus ihrer finanziellen Situation heraus auch keine Notwendigkeit für eine Vollzeitbeschäftigung.

In vielen Fällen ist die Teilzeitbeschäftigung aber nicht freiwillig gewählt: Immer wieder hören wir, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - häufiger sind Frauen davon betroffen - in den oben genannten Bereichen auch im Haus Graz eine Anhebung ihres Beschäftigungsausmaßes auf ein Maß, das als den Lebensunterhalt sichernd angesehen werden kann, abgelehnt wird. Im äußersten Fall bedeutet dies, dass sie sogar trotz eines aufrechten Beschäftigungsverhältnisses im Haus Graz auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung angewiesen sind, wofür schlussendlich ja ebenfalls die öffentliche Hand finanziell aufkommt. Immer wieder wird zudem von den ArbeitnehmerInnen eine so hohe Flexibilität in Bezug auf ihre Arbeitszeiten verlangt, dass sie einen Zweitjob auch zeitlich gar nicht mehr annehmen können.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz die

Anfrage:

- a) Wie viele Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in welchem Ausmaß gibt es zurzeit insgesamt im Haus Graz?
- b) Wie ist im Teilzeitbereich das Verhältnis Frauen/Männer?
- c) In welchen Bereichen des Hauses Graz gibt es in welchem Ausmaß Teilzeitbeschäftigungen?
- d) Wie ist in Bezug auf Frage c) der Frauen-/Männeranteil?
- e) Wie viele dieser Teilzeitregelungen wurden auf Wunsch/Antrag der Beschäftigten vereinbart?
- f) Wie ist in Bezug auf Frage e) der Frauen-/Männeranteil?
- g) Von wie vielen dieser Teilzeitbeschäftigten liegen Ansuchen um Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes vor?
- h) Wie ist in Bezug auf Frage g) der Frauen-/Männeranteil?
- i) Bei wie vielen Teilzeitbeschäftigten wurde innerhalb der vergangenen drei Jahre das Beschäftigungsausmaß erhöht?
- j) Wie ist in Bezug auf Frage i) der Frauen-/Männeranteil?
- k) Wie viele Teilzeitbeschäftigte konnten innerhalb der vergangenen drei Jahre zu einer Vollzeitbeschäftigung aufstocken?
- l) Wie ist in Bezug auf Frage e) der Frauen-/Männeranteil?